



Modelle der Anbindung

Schulträger
Kindeswohl
Rahmenbedingungen

Politische Gemeinden
Kooperationspartnerinnen
und Kooperationspartner

qualität

SCHULSOZIALARBEIT IN DER VOLKSSCHULE Grundlage und Umsetzungshilfe

Leistungsumfang **Lösungen** Zusammenarbeit

Prävention
Intervention
Wirkungen
Supervision
Beratung

Weiterentwicklung

Datenschutz und Informationsaustausch
Schulsozialarbeit im Spannungsfeld
Unterstellung von Schulsozialarbeit
Weiterbildung
ganzheitliche Kinder-
und Jugendhilfe
Projekte

Prozesse

Trägerschaft
Rechtliche
Grundlagen
Vernetzung

VORWORT

Die Entwicklungen der Schulsozialarbeit im Kanton St.Gallen seit der letzten Veröffentlichung der Grundlagen und Umsetzungshilfen im Jahr 2007 haben gezeigt, dass die Schulsozialarbeit inzwischen zu einem festen Bestandteil der Volksschullandschaft geworden ist. Rund 90 Prozent der Gemeinden bieten in unterschiedlichem Umfang und mit unterschiedlichen Schwerpunkten Schulsozialarbeit an. Die Fachpersonen leisten damit einen konkreten Beitrag zur ganzheitlichen Bildung von Kindern und Jugendlichen, indem sie als direkte Ansprechpersonen zur Verfügung stehen und Brücken zwischen Schülerinnen und Schülern, Schule, Familie sowie schulinternen wie auch externen Fachstellen bauen.

Ziel des vorliegenden Dokuments ist es, die kantonalen Grundlagen zum Thema Schulsozialarbeit übersichtlich darzustellen. Nebst Praxiserfahrungen wurden dazu die fachspezifischen Dokumente des Schweizer Schulsozialarbeiterverbandes (SSAV) sowie des Berufsverbandes für Soziale Arbeit Schweiz «AvenirSocial» miteinbezogen. Die Grundlage und Umsetzungshilfe bietet den Gemeinden als Träger-schaften von Schulsozialarbeit und Schulen im Kanton St.Gallen nun einerseits Hand, die Überprüfung und Weiterentwicklung bestehender Angebote zu unterstützen und andererseits, die Einführung der Schulsozialarbeit erfolgreich zu gestalten.

Die Aufarbeitung des Wissens und der Erfahrungen der vergleichsweise jungen Disziplin «Schulsozialarbeit» machten sowohl Mitglieder des Netzwerks Schulsozialarbeit Kanton St.Gallen (NESSA SG), die ihre Erfahrungen aus der täglichen Arbeit einbrachten, als auch Netzwerkpartnerinnen und -partner, die sich in der breit angelegten Vernehmlassung beteiligten, möglich.

Wir danken den Gemeinden, Schulträgern sowie den Praktikerinnen und Praktikern für ihr wertvolles Engagement vor Ort, das gute Bildungs- und Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche fördert. Die Grundlage und Umsetzungshilfe soll sie auch zukünftig in ihrer Tätigkeit unterstützen.

Laura Bucher, Regierungsrätin
Departement des Innern

Stefan Kölliker, Regierungsrat
Bildungsdepartement

Boris Tschirky, Präsident VSGP

Christoph Ackermann, Präsident SGV



INHALT

VORWORT	2
INHALT	3
EINLEITUNG	4
KURZ GEFASST: DAS IST SCHULSOZIALARBEIT	5
1 RAHMENBEDINGUNGEN	7
1.1 Rechtliche Grundlagen	7
1.2 Strukturelle Rahmenbedingungen	9
1.3 Organisatorische Rahmenbedingungen	11
1.4 Schulsozialarbeit im Spannungsfeld	13
2 LEISTUNGSUMFANG UND UNTERSTELLUNG	15
2.1 Leistungsumfang	15
2.2 Unterstellung von Schulsozialarbeit	22
2.3 Modelle der Anbindung an die Schule	23
3 ZUSAMMENARBEIT UND INFORMATIONSAUSTAUSCH	29
3.1 Kooperationspartnerinnen und -partner	29
3.2 Informationsaustausch und Datenschutz	34
4 QUALITÄTSSICHERUNG	35
4.1 Anforderungen an Schulsozialarbeitende	35
4.2 Fachliche Qualitätssicherung in der Schulsozialarbeit	35
4.3 Controlling	36
4.4 Qualitätskriterien für die Schulsozialarbeit	37
IMPRESSUM	38



EINLEITUNG

Die Grundlage und Umsetzungshilfe ist an Trägerschaften der Schulsozialarbeit in St.Galler Gemeinden bzw. die politischen Gemeinden gerichtet und bietet Hand, wenn Schulsozialarbeit eingeführt, weiterentwickelt oder ausgebaut werden soll. Sie ist auf die Schulsozialarbeit in der Volksschule des Kantons St.Gallen fokussiert. Schulsozialarbeit ist teilweise auch ein Angebot an weiterführenden Schulen. Trotz Fokus auf die Volksschule kann dieses Dokument auch für die Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen beigezogen werden.

Der Auftrag für die Erarbeitung aktueller Grundlagen für den Kanton St.Gallen erfolgte durch NESSA SG, das die Aufgabe hat, kantonale Schulsozialarbeitende und Trägerschaften von Schulsozialarbeit zu vernetzen sowie ihre Fragen und Anliegen zur Zusammenarbeit, Qualitätssicherung und Standardisierung zu bearbeiten. Die Grundlage und Umsetzungshilfe stützt sich auf aktuelle Grundlagenpapiere der AvenirSocial sowie der SSAV und verbindet diese mit kantonalen Grundlagen. Die Dokumente bauen aufeinander auf und ergänzen einander. Ausserdem konnten in die vorliegenden Ausführungen die Erfahrungen der Schulsozialarbeitenden im Kanton St.Gallen der letzten zehn Jahre sowie die kantonalen Rahmenbedingungen einbezogen werden. Dadurch zeichnen sich diese Ausführungen durch einen stärkeren kantonalen Bezug aus als die schweizweit gültigen Grundlagen. Vor dem Hintergrund des vielfältigen und relativ jungen Handlungsfeldes werden in der Grundlage und Umsetzungshilfe Anregungen und teilweise auch Anforderungen benannt, die aktuell als Voraussetzung für eine qualitativ gute Schulsozialarbeit angesehen werden. Diese immer wieder in fachlichen wie auch interdisziplinären Zusammenhängen zu diskutieren, ermöglicht die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit.

Das vorliegende Dokument gibt in vier Hauptkapiteln einen Überblick über die rechtlichen, strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit und erläutert die Themen Leistungsumfang, Unterstellung, Anbindung und Zusammenarbeit für die lokale Umsetzung. Den Abschluss machen Aussagen zur Qualitätssicherung bei Aufbau und Erhalt der Schulsozialarbeit.

An verschiedenen Stellen wird auf weiterführende Dokumente verwiesen, die im Kanton St.Gallen oder von AvenirSocial und dem SSAV herausgegeben wurden. Sie sind auf der Webseite www.nessasg.ch unter «Grundlagen und Umsetzungshilfen» gebündelt als Linksammlung auffindbar und jeweils mit dem Symbol → gekennzeichnet.

KURZ GEFASST: DAS IST SCHULSOZIALARBEIT¹

Die Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Angebot der ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfe, das im System «Schule» angesiedelt ist. Primäres Ziel der Schulsozialarbeit ist es, Schülerinnen und Schüler im (Schul-)Alltag bei ihrer individuellen persönlichen Entwicklung und der Erarbeitung von Lösungen für psychosoziale Anliegen und Problemstellungen zu unterstützen.

Das Angebot der Schulsozialarbeit ist an Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, weitere Familienmitglieder und Bezugspersonen, Lehrpersonen sowie weitere Fachpersonen der Schule gerichtet. Die Schulsozialarbeit arbeitet systemisch und berücksichtigt das soziale Umfeld der Schülerinnen und Schüler.

Schulsozialarbeit steht niederschwellig und unentgeltlich zur Verfügung und stellt die Vertraulichkeit und Freiwilligkeit ins Zentrum.

Angebot

Die Schulsozialarbeit bietet Unterstützung für ...

... Schülerinnen und Schüler

- bei einer erfolgreichen Bewältigung des (Schul-)Alltags sowie bei sozialen und persönlichen Anliegen mit Schwerpunkt im schulischen, persönlichen oder familiären Umfeld;
- bei der Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen.

... Erziehungsberechtigte

- bei Erziehungsfragen;
- bei herausfordernden Situationen ihres Kindes in der Schule;
- bei familiär herausfordernden Lebenssituationen;
- bei der Vermittlung von Unterstützungsangeboten.

... Lehrpersonen, Schulleitungen und weitere Fachpersonen der Schule

- bei der Begleitung von Schülerinnen und Schülern in sozial und emotional herausfordernden Situationen;
- bei der Früherkennung und Frühinterventionen bei Kindeswohlgefährdungen oder in unklaren Gefährdungssituationen;
- in anspruchsvollen Klassen- und/oder Gruppensituationen;
- bei herausfordernden Elterngesprächen;
- bei präventiven Projekten und Programmen im Unterricht oder für die gesamte Schule (Schulentwicklung) und daran angrenzende Bereiche.

¹ Die Schulsozialarbeit ist eine noch relativ junge Profession. Grundlagen des SSAV befinden sich aktuell in Überarbeitung. Die Kurzfassung zum Angebot Schulsozialarbeit in diesem Kapitel ist daher ein momentaner Stand beruhend auf Grundlagen des SSAV, Diskussionen im Ausschuss des NESSA SG und der Autorenschaft sowie auf Rückmeldungen aus der Konsultation zum vorliegenden Dokument.



Grundsätze

Schulsozialarbeit ...

- richtet sich nach den **Grundsätzen der sozialen Arbeit**²;
- stärkt Kinder und Jugendliche in ihrer **sozialen und persönlichen Entwicklung**;
- unterstützt Erziehungsberechtigte sowie Lehrpersonen in ihren **Erziehungs- und Bildungsaufgaben**;
- orientiert sich an den **Kinderrechten** der Vereinten Nationen³;
- richtet ihren Fokus auf das individuelle **Kindeswohl**;
- ist tätig im Bereich der **Prävention, Früherkennung und Frühintervention**;
- arbeitet **lösungs-, ressourcen- und prozessorientiert**;
- arbeitet **systemisch** und initiiert Veränderungsprozesse in der **Zusammenarbeit** mit Erziehungsberechtigten sowie den relevanten Bezugs- und Fachpersonen;
- arbeitet sowohl subjektorientiert als auch **systemorientiert** an der Entwicklung der Systeme «Schule» und «Kinder- und Jugendhilfe» mit;
- ist gut **vernetzt** und triagiert bei Bedarf an geeignete Unterstützungs- und Beratungsangebote;
- erachtet **Beziehungsgestaltung** als zentralen Einflussfaktor für gelingende Schulsozialarbeit;
- ermöglicht Schülerinnen und Schülern einen **selbstbestimmten und niederschweligen Zugang**;
- hält sich an die Datenschutzrichtlinien, legt Wert auf Vertraulichkeit und untersteht grundsätzlich der **Schweigepflicht**;
- **dokumentiert** ihre Arbeit sorgfältig.

² AvenirSocial (2010): Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis.

³ Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes. In Kraft getreten für die Schweiz am 26. März 1997.

1 RAHMENBEDINGUNGEN



Wie ist Schulsozialarbeit (SSA) in die bestehenden Unterstützungs- und Beratungsangebote einerseits und in das System «Schule» andererseits einzuordnen? Im Folgenden werden die rechtlichen, strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen der SSA dargelegt.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Kinder und Jugendliche haben einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung (Art. 11 der Schweizerischen Bundesverfassung [SR 101]). Die Kantonsverfassung des Kantons St.Gallen (sGS 111.1) gewährleistet diesen Grundrechtsschutz von Kindern und Jugendlichen in Art. 2 Bst. e ebenfalls. Ergänzend bildet die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, die Kinder und Jugendliche als eigenständige Personen mit gleichen Rechten in den Bereichen Förderung, Schutz und Beteiligung anerkennt, einen zentralen Orientierungsrahmen für die SSA. Das Sozialhilfegesetz (sGS 381.1; abgekürzt SHG) und das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (sGS 911.1; abgekürzt EG-ZGB) enthalten die gesetzlichen Grundlagen zur Zuständigkeit und Finanzierung der SSA im Kanton St.Gallen. Die SSA ist ein Angebot der ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie ein Grundangebot der Sozialberatung. Zuständig für die Bereitstellung und Finanzierung sind die politischen Gemeinden bzw. Einheitsgemeinden.

SSA als Angebot der ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfe

Die spezifische Grundlage für die Zuständigkeit und Finanzierung der SSA bilden in Ausführung von Art. 317 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (SR 210) die Bestimmungen in Art. 58^{bis} EG-ZGB zur «ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfe». Die Sicherstellung einer ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfe auf Gemeindeebene nach diesem Artikel umfasst die Kinder- und Jugendarbeit, den Kinder- und Jugendschutz sowie die Kinder- und Jugendberatung. Die SSA wird dem Feld der sozialen Beratung von Kindern und Jugendlichen zugeordnet.

SSA als Grundangebot der Sozialberatung

Nach Art. 3a SHG stellen die politischen Gemeinden ein Grundangebot an Leistungen der Sozialberatung bereit. Diese ergeben sich entweder aus dem SHG selbst oder aus der besonderen Gesetzgebung. Einen Überblick bietet das Handbuch «Grundangebot der Sozialberatung im Kanton St.Gallen» vom Juli 2017, das vom Departement des Innern in Zusammenarbeit mit der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) erarbeitet wurde (→ www.nessasg.ch). Die gesetzliche Bereitstellungspflicht für die Sozialberatung wurde im Rahmen des V. Nachtrags zum Sozialhilfegesetz (22.18.11) verankert. Damit bestehen auf kantonaler Ebene seit 1. Januar 2019 Rahmenbedingungen, damit die Regionen und Gemeinden ihren Handlungsbedarf prüfen und nötige Massnahmen zum Ausbau und zur Harmonisierung des Angebots einleiten können. In der Botschaft zur Gesetzesanpassung vom 1. Mai 2018 wurde ausgeführt, dass zum Grundangebot im Kinderschutz nebst Mütter- und Väterberatung sowie Erziehungs- und Familienberatung auch die SSA gezählt wird.

Zusammenhang des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Volksschule und der SSA

Die SSA hat ihre Grundlage im Bundeszivilrecht, während die Volksschule kantonal geregelt ist. Im Volksschulgesetz des Kantons St.Gallen (sGS 213.1; abgekürzt VSG) ist in Art. 3 der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Volksschule wie folgt beschrieben:

«Die Volksschule unterstützt die Eltern in der Erziehung des Kindes zu einem lebensbejahenden, tüchtigen und gemeinschaftsfähigen Menschen. Sie wird nach christlichen Grundsätzen geführt. Sie fördert die unterschiedlichen und vielfältigen Begabungen und die Gemütskräfte der Schülerin und des Schülers. Sie vermittelt die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten, öffnet den Zugang zu den verschiedenen Bereichen der Kultur und leitet zu selbständigem Denken und Handeln an. Sie erzieht die Schülerin und den Schüler nach den Grundsätzen von Demokratie, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit im Rahmen des Rechtsstaates zu einem verantwortungsbewussten Menschen und Bürger.»

Die Volksschule hat keine Zuständigkeits- und Finanzierungsverpflichtung im Zusammenhang mit Schulsozialarbeit. Aus dem Auftrag der ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfe und dem Auftrag der Volksschule entsteht dennoch die gemeinsame Verpflichtung, Kinder und Jugendliche in ihrem Hineinwachsen in die Gesellschaft zu unterstützen.

Im «Kreisschreiben zur Prävention in der Volksschule» des Erziehungsrates des Kantons St.Gallen vom 19. Dezember 2018 ([→ www.nessasg.ch](http://www.nessasg.ch)) wird konkret auf die Rolle der SSA als mögliches Unterstützungsangebot der Schule in ihrem Präventionsauftrag hingewiesen und empfohlen, die Rolle und Aufgaben der Schulsozialarbeitenden im Rahmen eines Präventionskonzepts der Schule zu definieren.

1.2 Strukturelle Rahmenbedingungen

Sowohl im System «Kinder- und Jugendhilfe» als auch im System «Schule» sind verschiedene Akteurinnen und Akteure tätig. Eine klare strukturelle Verortung und eine gute Koordination sind für eine erfolgreiche organisationsübergreifende Zusammenarbeit daher unabdingbar.

Angebote der ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfe

Die politische Gemeinde sorgt für Angebote der ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfe und koordiniert diese. Ihre Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche sowie Erziehungsberechtigte bzw. Familien und/oder Bezugspersonen. Zu den Dienstleistungsangeboten gehören:

○ Kinder- und Jugendarbeit (KJA)

Die Kinder- und Jugendarbeit gilt durch ihre ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als zentrale Akteurin der Kinder- und Jugendförderung. Sie wird von unterschiedlichen Trägerschaften angeboten (Gemeinden, Kirchen, Verbände). Ihre Angebote eröffnen Kindern und Jugendlichen non-formale Bildungsräume, in denen sie Sozialkompetenzen ausbilden, Selbstständigkeit erlernen und Verantwortung übernehmen können.

○ Kinder- und Jugendschutz

Kinder- und Jugendschutz umfasst präventive, zivilrechtliche und strafrechtliche Massnahmen, um die physische, psychische und sexuelle Integrität und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes organisieren die Gemeinden den zivilrechtlichen Kinderschutz und den präventiven Kinderschutz.

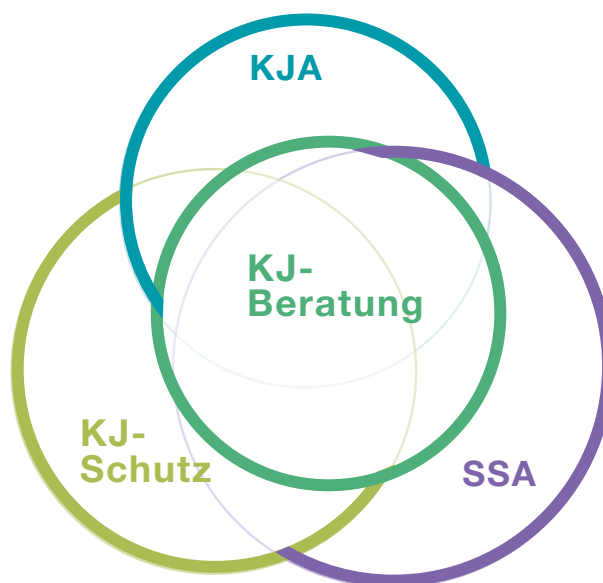
○ Kinder- und Jugendberatung

Kinder- und Jugendberatung umfasst die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der sozialen Integration, bei der persönlichen Entwicklung sowie bei ihrer Lebensgestaltung und Lebensbewältigung. Zur Kinder- und Jugendberatung gehört auch die Kinder- und Jugendinformation sowie die niederschwellige Beratung im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

○ Schulsozialarbeit (SSA)

Die SSA bietet Beratung, Begleitung, Unterstützung und Information für Kinder und Jugendliche, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Lehrpersonen und Fachpersonen der Schule bei persönlichen und sozialen Fragestellungen. Des Weiteren ist sie in den Bereichen Prävention, Früherkennung und (Krisen-)Intervention tätig und trägt ggf. zur Schulentwicklung bei. Sie arbeitet systemisch und berücksichtigt das soziale Umfeld (siehe auch «Kurz gefasst: Das ist Schulsozialarbeit»).

Zwischen den einzelnen Bereichen bestehen Schnittmengen. So enthält etwa der Auftrag der SSA sowohl Elemente der Kinder- und Jugendberatung wie auch des Kinder- und Jugendschutzes.



Darstellung der Angebote der ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfe

Das vom Kanton St.Gallen und der VSGP erarbeitete Nachschlagewerk «Grundangebot der Sozialberatung im Kanton St.Gallen» ([→ www.nessasg.ch](http://www.nessasg.ch)) bietet daher Orientierung hinsichtlich der elementaren Leistungen, die eine Gemeinde zur Verfügung stellt.

Für Kinder und Jugendliche sowie für deren Erziehungsberechtigte, Familien und Bezugspersonen besteht ein breit gefächertes Unterstützungsangebot. Die SSA kennt diese Angebote und deren Aufträge und kann eine Triage-Funktion übernehmen (siehe auch Kapitel 3.1 «Kooperationspartnerinnen und -partner»). Sie ist ein vergleichsweise junges Arbeitsfeld an der Schnittstelle von Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe.



1.3 Organisatorische Rahmenbedingungen

SSA wird im System der Schule angeboten. Die Ausgestaltung, Organisation und Finanzierung der SSA als Angebot der ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfe liegt in der Verantwortung der politischen Gemeinden. Die kommunalen und regionalen Gegebenheiten werden sowohl in der Organisationsform als auch in der Ausgestaltung berücksichtigt.

Politische Gemeinden

Die ganzheitliche Kinder- und Jugendhilfe ist entweder kommunal oder regional organisiert. Sie kann auch an private Organisationen übertragen werden oder Gemeinden können Leistungen von anderen Gemeinden beziehen. Es ist möglich, alle Angebote der ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfe in einer Organisation zu vereinen oder in getrennten Organisationen zu realisieren. Die Leitung und die Fachpersonen der Organisationen der ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfe suchen die Zusammenarbeit und die Kooperation mit Schulen. In verschiedenen Gemeinden im Kanton St.Gallen haben nicht die politischen Gemeinden, sondern die Schulträger die SSA organisiert.

Schulträger

Auf kantonaler Ebene obliegt dem Bildungsrat die Leitung und Beaufsichtigung der Volksschule sowie die Regelung und Überprüfung der Schulqualität. Auf kommunaler Ebene sind die einzelnen Schul- oder Einheitsgemeinden die Träger der öffentlichen Volksschule. Dem jeweiligen Schulrat obliegt die Organisation und Führung der Schule vor Ort. Für die gemeindeeigene Schulaufsicht und die Entwicklung der Schulqualität ist die örtliche Schulbehörde bzw. die im Gemeinderecht als zuständig bezeichnete Stelle verantwortlich. Auf operativer Ebene arbeiten Schulsozialarbeitende mit der Schulleitung und den Lehrpersonen zusammen.

Weitere Akteurinnen und Akteure

Folgende Akteurinnen und Akteure können bei der Einführung oder der Weiterentwicklung von SSA unterstützend wirken:

○ Kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte

Jede Gemeinde im Kanton St.Gallen hat eine Kinder- und Jugendbeauftragte bzw. einen Kinder- und Jugendbeauftragten bestimmt. Sie fördern kinder- und jugendgerechte Lebensräume in der Gemeinde, gestalten und steuern die Kinder- und Jugendpolitik und übernehmen Vernetzungs- und Koordinationsaufgaben innerhalb der Gemeinde.



○ **Kinder- und Jugendkoordination Kanton St.Gallen**

Das Departement des Innern führt im Amt für Soziales die Kinder- und Jugendkoordination. Sie koordiniert die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Organisationen der Kinder- und Jugendförderung und des Kinder- und Jugendschutzes sowie den zuständigen Stellen von Staat und Gemeinden. Sie ist u. a. Anlaufstelle für Fragen allgemeiner Art zu Kinder- und Jugendthemen im Kanton St.Gallen, zudem koordiniert sie das Netzwerk Schulsozialarbeit Kanton St.Gallen.

○ **Netzwerk Schulsozialarbeit Kanton St.Gallen (NESSA SG)**

NESSA SG fördert die Vernetzung unter den Schulsozialarbeitenden, die fachliche Weiterentwicklung und eine gute Positionierung der SSA in der Landschaft der Kinder- und Jugendhilfe. Der Ausschuss des NESSA SG nimmt Anliegen und Themen von Seiten Schulsozialarbeitenden oder Trägerschaften auf. Weitere Informationen zum Netzwerk können dem Konzept «Netzwerk Schulsozialarbeit Kanton St.Gallen» entnommen werden (→ www.nessasg.ch).

○ **Schulsozialarbeitsverband (SSAV)**

Der Schweizerische Berufsverband für die SSA bietet verschiedene Dienstleistungen an, die bei der Einführung und Weiterentwicklung von SSA unterstützen (Beratungen von Trägerschaften und Schulen, Mentoring der Berufseinsteigenden, Grundlagenpapiere usw.).

○ **Hochschulen mit Schwerpunkten in SSA**

Verschiedene Hochschulen bieten Zertifikatslehrgänge sowie Forschung und Beratung im Bereich der SSA an.

1.4 Schulsozialarbeit im Spannungsfeld

Wie sich in den Darstellungen der rechtlichen, strukturellen und organisatorischen Grundlagen der SSA abzeichnet, bewegt sich diese in höchst unterschiedlichen Kontexten und arbeitet mit verschiedenen Disziplinen zusammen. Dabei zeigen sich vielfach unterschiedliche Ansprüche und Ziele sowie fachliche Positionen und Haltungen. Solche Spannungsfelder können kaum vermieden oder beseitigt werden. Es ist immer wieder eine respektvolle Positionierung und Auseinandersetzung zwischen den Beteiligten vor Ort nötig. Auf diese Weise kann die Spannung konkret als produktive Energie genutzt werden. Die folgenden Ausführungen skizzieren typische Spannungsfelder, in denen sich Schulsozialarbeitende bewegen⁴:

Fachliche Eigenständigkeit an der Schnittstelle Kinder- und Jugendhilfe – Schule

Schulsozialarbeitende als Teil der Kinder- und Jugendhilfe sind vielfach vor Ort in der Schule tätig und bewegen sich in einem berufsfremden professionellen Umfeld, das vor allem von schulischen Leistungen, Qualifikation und Selektion geprägt ist. Besteht kein Team der SSA vor Ort, kann es einzelnen Schulsozialarbeitenden zusätzlich schwerfallen, die fachliche Eigenständigkeit sicherzustellen, sich z. B. für die Freiwilligkeit ihres Angebots oder die Sichtweise einzelner Betroffener einzusetzen.

Neutrale Haltung und Parteilichkeit der SSA

SSA wird vielfach für Mediationstätigkeiten, das Vermitteln oder Schlichten in Konfliktsituationen eingesetzt. Dabei wird der SSA eine neutrale Position zugeschrieben. Stellt sich allerdings heraus, dass Kinder oder Jugendliche bzw. weitere Anspruchsgruppen unter bestimmten Lebenssituationen leiden und diese Situation nicht selbst ändern können, so kann konkretes Handeln der SSA im Sinn der Betroffenen notwendig werden. Im Rahmen ihres Auftrags liegt es an den Schulsozialarbeitenden selbst, zu erkennen und zu reflektieren, welche Position (neutral oder adressatenbezogen) sie in bestimmten Situationen einnehmen können.

Informationsaustausch und Schutz persönlicher Daten

Auf der einen Seite baut die Beziehungsarbeit der SSA auf Vertrauen auf und es bestehen aufgrund des Persönlichkeitsschutzes hohe datenschutzrechtliche Anforderungen an die SSA. Andererseits ist der interdisziplinäre und interprofessionelle Austausch in der Einzelfallarbeit notwendig, um die nötigen Leistungen, wie z. B. Triage oder Präventionsarbeit, erbringen zu können.

Prävention und Intervention

Einerseits besteht ein hoher Anspruch an die Präventionsarbeit der SSA, die spätere Interventionen verringern soll. Demgegenüber steht oftmals die Realität im Fall von hohem Handlungsdruck im Bereich der Intervention, nicht über ausreichend zeitliche Ressourcen für die Aufgaben der Prävention zu verfügen. Dabei kann es zu einer Verkettung kommen, sodass aufgrund mangelnder Präventionsarbeit verstärkte Einsätze im Bereich der Intervention gefragt sind.

⁴ In Anlehnung an: Baier, Florian (2011): Praxisbuch Schulsozialarbeit. Methoden, Haltungen und Handlungsorientierungen für eine professionelle Praxis. 2., erweiterte Auflage. Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich. S. 67–79.



Zudem zeichnet sich ab, dass die klassische Präventionsarbeit angesichts der raschen Entwicklungen und komplexer Problemlagen (z.B. Mediennutzung) nicht ausreicht. Ansätze wie die Stärkung der Lebenskompetenzen stellen die SSA vor die Herausforderung, im Alltag handlungsfähig zu bleiben, während sich die aktuelle fachliche Diskussion stetig weiterentwickelt.

Lösungs- und Prozessorientierung

Das Spannungsfeld ergibt sich aus der Kombination zweier Ansprüche: Zum einen wird der Anspruch an die SSA herangetragen, Lösungen bzw. (erwünschte) Wirkungen in bestimmten Lebenssituationen von Schülerinnen und Schülern sowie deren Familien zu erreichen. Andererseits ist die soziale Arbeit vom Gedanken geprägt, dass professionell gestaltete (Entwicklungs-)Prozesse an den Bedürfnissen und Zielen der Klientinnen und Klienten ausgerichtet werden. So kann z.B. die Integration einer Schülerin oder eines Schülers in das Schulsystem den momentanen, persönlichen Entwicklungsprozessen gegenüberstehen. Für Schulsozialarbeitende bedeutet dies, sowohl die Lösung als auch den Prozess im Blick zu behalten und entsprechend situativ zu handeln.

2 LEISTUNGSUMFANG UND UNTERSTELLUNG

Leistungsumfang Bemessung und Organisation
Personelle Unterstellung Organisatorische und personelle Unterstellung
Modelle der Anbindung
Kooperationsmodell

Was die SSA konkret in einer Gemeinde oder Stadt leisten kann, ist abhängig vom definierten Leistungsumfang. Damit die SSA langfristig qualitative und effiziente Verbesserungen bewirken kann, ist sie auf ausreichende und stabile personelle Ressourcen angewiesen. Gemäss den aktuellen gesetzlichen Grundlagen (siehe Kapitel 1.1 «Rechtliche Grundlagen») sind es in der Regel die politischen Gemeinden, die über die konkrete Einführung und die Ausgestaltung der SSA entscheiden. Der Leistungsumfang ist dabei vor allem am Bedarf auszurichten. Dabei beeinflussen die Voraussetzungen an den Standorten und die Bedürfnisse der Beteiligten der Schule die Ausgestaltung der SSA. Für eine effiziente und nachhaltige Arbeit der SSA müssen auf übergeordneter Ebene die Erwartungen geklärt und sinnvolle Strukturen geschaffen werden. Damit das Abwägen und Entscheiden möglichst bewusst stattfinden kann, sind ausreichend Ressourcen für diesen Prozess vorzusehen.

2.1 Leistungsumfang

Bei der erstmaligen Einführung wie auch in Phasen der fachlichen Weiterentwicklung von SSA ist dabei die Bildung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe empfehlenswert. Diese kann bestehen aus Fachpersonen der SSA, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der sozialen Arbeit der Gemeinde bzw. Region, der Schulleitung, Lehrpersonen und zuständigen Behördenmitglieder.

Bei Einführung oder Weiterentwicklung der SSA bieten ausserdem der SSV wie auch Fachhochschulen fachliches, berufsfeldspezifisches Knowhow und wo notwendig auch wissenschaftliche Expertise. Als Kontakt- und Ansprechpersonen stehen die Mitglieder des Ausschusses des NESSA SG zur Verfügung.

Die folgenden Abschnitte bieten Grundlage und Orientierung, die bei der Entscheidungsfindung beigezogen werden können.

Bemessung des Leistungsumfangs

Bei der Bemessung des Leistungsumfangs sind Überlegungen des Bedarfs an Leistungen anzustellen. Ist der Leistungsumfang definiert, sind Überlegungen zur Organisation der Leistungen erforderlich. Dabei ist wiederum der Ressourcenbedarf für Administration, Konzeptarbeit, Sitzungen, Intervention, Supervision, Weiterbildung und Vernetzung zu berücksichtigen (siehe Kapitel 4.2 «Fachliche Qualitätssicherung in der Schulsozialarbeit»).

Grundsätzlich sind folgende Leistungen auf allen Stufen der Volksschule einschliesslich Kindergarten durch die SSA für ihre Zielgruppen umsetzbar:

- Beratung
- Krisenintervention im Einzelfall sowie mit Gruppen
- Projekte und Workshops in Gruppen und Klassen
- Präventionsarbeit
- Früherkennung
- Schulentwicklung

Die Ausgestaltung konkreter Leistungen der SSA ist massgeblich bestimmt vom Umfang des Pensums der SSA im Verhältnis zur Anzahl Schülerinnen und Schüler, für die sie zuständig ist. Einzubeziehen sind ausserdem demographische und strukturelle Faktoren einer Stadt oder Gemeinde, wie z.B. die Entwicklungen der Schülerinnen- und Schülerzahlen. Auch interne Faktoren haben Einfluss auf den Leistungskatalog, wie z.B. die Organisationsform der SSA (siehe Kapitel 2.2 «Unterstellung von Schulsozialarbeit» und Kapitel 2.3 «Modelle der Anbindung») oder die Anzahl Schulhäuser, für welche die Schulsozialarbeitenden zuständig sind. Die konkreten Leistungen, Erwartungen und der entsprechende Ressourcenbedarf müssen immer wieder auch strukturell thematisiert und geklärt werden, damit auf neue Entwicklungen reagiert werden kann. Die Bedürfnisse der Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte, Schulleitungen usw.) sind dabei einzubeziehen.

Eine punktgenaue Vorlage zur Bemessung des Leistungsumfangs würde diesen Anforderungen nicht entsprechen, jedoch bietet die Übersicht⁵ auf S. 18 Orientierung für diese Klärungsschritte. In der Darstellung werden Bausteine für die inhaltliche Arbeit der Schulsozialarbeitenden mit ihren Anspruchsgruppen definiert.

Die Bausteine «Beratung und Krisenintervention» und «Projekte in Workshops und Klassen» orientieren sich dabei nahe an den Anspruchsgruppen der SSA. Die Bausteine «Prävention», «Früherkennung» und «Beitrag zur Schulentwicklung» beruhen auf gesellschaftlichen oder politischen Entwicklungen, deren Auswirkungen auf die konkrete Situation der Schule bzw. des Schulträgers bezogen werden müssen. Die Bausteine stellen so eine möglichst flexible Grundlage dar, um gemeinsam mit den Schulsozialarbeitenden deren Arbeit zu definieren und auf die örtlichen Begebenheiten zu beziehen. Empfohlen wird dabei, zusätzlich zum Basis-Baustein «Beratung und Krisenintervention» wenigstens einen weiteren Baustein aufzugreifen, damit die Leistungen der SSA nachhaltig wirksam werden und die SSA nicht auf «Symptombekämpfung» beschränkt wird.

Die angegebene Anzahl Schülerinnen und Schüler je 100 Stellenprozente verstehen sich als Richtwerte und müssen jeweils im Zusammenhang (Stellenprozente der SSA zu Anzahl Schülerinnen und Schüler zu Bausteinen) geprüft bzw. festgelegt werden. Mit der Entscheidung für einzelne Bausteine bzw. eine Kombination ergeben sich jeweils neue Möglichkeiten der inhaltlichen Schwerpunktsetzung und der Verteilung von Ressourcen. Je nach Leistungsumfang, wie auch innerhalb eines Leistungsumfangs können die Bausteine unterschiedlich gewichtet und gefüllt werden.

⁵ Überarbeitete Version der vom SSAV im Jahr 2018 erarbeiteten und für diese Grundlage und Umsetzungshilfe zur Verfügung gestellten Übersicht. Das Original ist online abrufbar für Mitglieder des Verbandes unter www.ssav.ch.



Das Übersichtsraster verdeutlicht darüber hinaus, dass ab einer bestimmten Anzahl Schülerinnen und Schüler je 100 Prozent-Pensum nicht nur Einschränkungen im Leistungskatalog erforderlich werden, sondern sich die notwendige Priorisierung auch auf den Zugang zum Angebot und schliesslich auf die Effektivität von SSA auswirken muss. In der Praxis wird der Arbeitslast beispielsweise begegnet durch die Einführung einer Pflicht zu Absprachen im Einzelfall zwischen Lehrperson und Schulleitung vor der Nutzung des Angebots durch Lehrpersonen oder durch die Einführung von Kontingenten für Krisenintervention oder Elterncoachings. Zu beachten ist auch der steigende Aufwand für die Vernetzung bei zunehmender Anzahl Lehr- und Fachpersonen im Kreis der Anspruchsgruppen einer SSA.

Übersichtsraster zum Leistungsumfang der SSA

Leistungsumfang	Schwerpunktsetzung und Erreichbarkeit	Basis-Baustein «Beratungen und Krisenintervention»	Baustein «Projekte und Workshops und Klassen»	Baustein «Prävention»	Baustein «Früherkennung»	Baustein «Beitrag zur Schulentwicklung»
A 300–450 Schülerinnen und Schüler je 100 %	Aufträge werden regelmässig gemeinsam von Stellen- bzw. Schulleitung und der SSA überprüft und Schwerpunkte festgelegt niederschwelliger Zugang für Zielgruppen	Beratung von Kindern und Jugendlichen Beratung von Lehrpersonen Kriseninterventionen Elternberatungen	Projekte und Workshops in Klassen	Präventionskonzepte sowie Präventionsarbeiten	Früherkennung	Beitrag zur Schulentwicklung
B 450–600 Schülerinnen und Schüler je 100 %	Aufträge werden regelmässig gemeinsam von der Stellen- bzw. Schulleitung und der SSA überprüft und Schwerpunkte festgelegt niederschwelliger Zugang für Zielgruppen	Beratung von Kindern und Jugendlichen Beratung von Lehrpersonen Kriseninterventionen Elternberatungen	Projekte und Workshops in Klassen	Präventionsarbeiten	einzelne Schwerpunkte im Bereich Früherkennung	
C 600–750 Schülerinnen und Schüler je 100 %	Aufträge werden regelmässig gemeinsam von Stellen- bzw. Schulleitung und der SSA überprüft und Schwerpunkte festgelegt ziemlich niederschwelliger Zugang für Zielgruppen	Beratung von Kindern und Jugendlichen Beratung von Lehrpersonen Kriseninterventionen Elternberatungen	Projekte und Workshops in Klassen	einzelne Einsätze im Bereich Prävention		
D 750–900 Schülerinnen und Schüler je 100 %	Aufträge primär in Absprache mit der Stellen- bzw. Schulleitung hochschwelliger Zugang für Zielgruppen	Beratung von Kindern und Jugendlichen Beratung von Lehrpersonen Kriseninterventionen Elternberatungen	Projekte und Workshops in Klassen			
E 900–1'000 Schülerinnen und Schüler je 100 %	alle Aufträge in Absprache mit der Stellenleitung oder Schulleitung sehr hochschwelliger Zugang für Zielgruppen	Beratung von Kindern und Jugendlichen Beratung von Lehrpersonen Kriseninterventionen Elternberatungen				

Darstellung basierend auf der vom SSAV zur Verfügung gestellten Übersicht «Leistungsumfang aufgrund der zugeteilten Pensen» (Version vom 28. August 2018)

Bausteine im Leistungsumfang

Zum besseren Verständnis werden im Folgenden die einzelnen Bausteine näher beschrieben⁶:

○ Baustein «Beratung und Krisenintervention»

Dieser Baustein umfasst die Basisleistungen der SSA. Dazu gehören Beratungen für die Anspruchsgruppen Kinder und Jugendliche (einzeln oder in Gruppen), Lehrpersonen und Eltern sowie das Erkennen und Bearbeiten von Krisensituationen (mit Einzelpersonen, Gruppen oder Klassen). Je nach Ausgangslage kann die SSA dabei die Fallarbeit führend übernehmen, triagieren oder weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote beziehen.

○ Baustein «Projekte und Workshops in Klassen»

Die inhaltliche Arbeit in diesem Baustein ist massgeblich von Entwicklungen und Dynamiken vor Ort, im Schulhaus oder in der Gemeinde geprägt. Schwerpunktsetzungen sind mit der Schule abzusprechen. Beispiele für die Projektarbeit bzw. Workshops in Klassen sind Projekte zur konkreten Gestaltung der Schulhauskultur, Workshops zur Gewaltprävention usw.

○ Baustein «Prävention»

Themen in diesem Baustein ergeben sich aus gesellschaftlichen Entwicklungen, die unabhängig vom konkreten lokalen Kontext aktuell und relevant sind, darunter fallen Förderung der Medienkompetenz, Sexualerziehung, Suchtprävention, Partizipation, Zivilcourage usw. Unterschiedliche Formate wie Inputreferate oder Elternabende, auch Arbeiten in Projektformaten kommen hier zum Einsatz. Die konkrete Arbeit der SSA ist im Baustein «Prävention» jeweils eng zu verbinden mit den Bausteinen «Beratung und Krisenintervention» und «Projekte und Workshops in Klassen», denn einerseits können Hinweise auf bestehende Entwicklungen oder Dynamiken im Rahmen der Präventionsarbeit aufgenommen werden, andererseits kann das Vertrauen bestehender Beziehungen förderlich für die Arbeit in den jeweils anderen Bausteinen wirken.

○ Baustein «Früherkennung»

Die Aufgaben der Schulsozialarbeitenden umfassen in diesem Bereich sowohl Konzeptarbeit als auch die Umsetzung der Früherkennung z.B. im Bereich des Kinderschutzes, der häuslichen Gewalt oder bei Schulabsentismus. Die SSA bietet in diesen Themenfeldern Coaching und Unterstützung der Lehrpersonen oder Schulleitung an.

⁶ Basierend auf der vom SSAV zur Verfügung gestellten Übersicht «Leistungsumfang aufgrund der zugeteilten Pensen» (Version vom 28. August 2018).

Die SSA selbst zeichnet sich dadurch aus, dass sie Lebenslagen und damit verbundene Herausforderungen erkennt und diese in der konkreten Fallarbeit (Bausteine «Beratung und Krisenintervention» und «Projekte und Workshops in Klassen»), aber auch übergeordnet thematisieren und damit – soweit möglich – zu einer frühzeitigen Erkennung und Bearbeitung von herausfordernden Entwicklungen, Konflikten oder Krisen beitragen kann.

○ Baustein «Beitrag zur Schulentwicklung»

Die Schulsozialarbeitenden übernehmen einen aktiven Part in der Mitgestaltung der Schul(haus)kultur. Die systemische Perspektive, ihre Vernetzung und die Aussensicht der SSA auf das System «Schule» kann den Verantwortlichen (Schulleitung, Schulträger, politische Gemeinde) wie eine Art Seismograph wertvolles Wissen zu aktuellen Entwicklungen innerhalb sowie ausserhalb der Schule liefern. Konkret können Schulsozialarbeitende Coaching und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitungen anbieten, z.B. im Bereich der Sozialraumorientierung einer Schule. Je nach Auftrag kann die SSA hier wertvolles Wissen und eine zusätzliche Perspektive in diese Entwicklungsfelder einbringen und/oder in Absprache mit der Schulleitung bzw. Fachstellenleitung einen aktiven Part zur Gestaltung der Schulkultur übernehmen.

Die Inhalte der Bausteine sind nicht abschliessend. Die Frage nach der Kombination der Bausteine muss spezifisch auf den Ort bezogen beantwortet werden. Dabei ist zu beachten, dass je nach Leistungsumfang Ressourcen für Administration, Konzeptarbeit, Sitzungen, Intervention, Supervision, Weiterbildung und Vernetzung zu berücksichtigen sind. Um einen individuellen Leistungsumfang zusammenzustellen und entsprechende Schwerpunkte zu setzen, empfiehlt sich eine fachliche Einschätzung bzw. Beratung.

Organisation des Leistungsumfangs

Die Höhe des Arbeitspensums von Schulsozialarbeitenden ist so zu bemessen, dass die angestrebten Ziele, die durch eine Leistungsvereinbarung, ein Konzept oder andere verbindliche Grundlagen festgelegt wurden, erreicht werden können.

Der grösste Anteil der Arbeitszeit ist die Präsenzzeit, die den Anspruchsgruppen direkt zur Verfügung steht. Ein weiterer Teil der Arbeitszeit steht für Administration, Konzeptarbeit, Sitzungen, Intervention, Supervision, Weiterbildung usw. zur Verfügung.

Für die SSA erweisen sich Teilzeitpensum von 50 bis 80 Prozent als geeignet, wie dies auch in den «Qualitätsrichtlinien für die Schulsozialarbeit» des AvenirSocial und SSAV (→ www.nessasg.ch) empfohlen wird. Dies ermöglicht es der Fachperson, die Ressourcen flexibler im Sinn der unterschiedlichen Aufgaben einzusetzen.



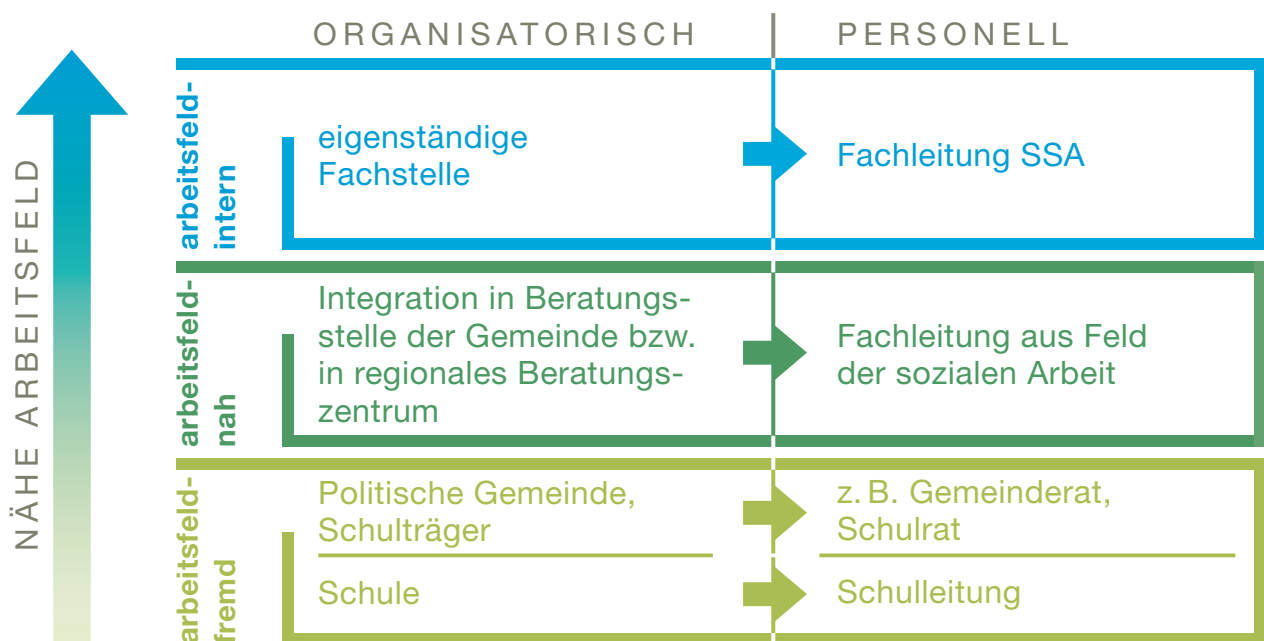
Durch die Anstellung in Jahresarbeitszeit kann die unterschiedliche Arbeitsbelastung während des Schuljahres sowie der Schulferienzeiten und damit auch die Präsenzzeit ausgeglichen werden. Mitunter ein wesentliches Kriterium für die Organisation der SSA ist die Grösse der jeweiligen Schulträger. Im Kanton St.Gallen sind ein Viertel der Schulträger für nicht mehr als 200 Schülerinnen und Schüler zuständig. Unter diesen Gegebenheiten ist zunächst nachvollziehbar, dass auch kleinere Pensen gesprochen werden. Wird der Stellenbedarf in einzelnen Gemeinden auf unter 50 Stellenprocente festgelegt, wird aus fachlicher Sicht eine Chance gesehen, mit anderen Gemeinden zusammenzuarbeiten, sodass wenigstens 50 Prozent-Pensen geschaffen werden können.

2.2 Unterstellung von Schulsozialarbeit

Zentrale Aspekte für eine qualitativ hochwertige und professionelle SSA stellen ihre fachliche Eigenständigkeit und die Kooperation auf Augenhöhe mit Bezugsgruppen der Schule dar. Wenn diesen Eckpunkten Beachtung und Priorität geschenkt werden, können die Schulsozialarbeitenden im Alltag ihre Rolle bestmöglich wahren und entsprechend ihres Auftrags handeln. Politische Gemeinden bzw. Schulträger sind hinsichtlich der verschiedensten Aspekte – u. a. die Anzahl Schülerinnen und Schüler – sehr heterogen aufgestellt und verfügen hinsichtlich der Organisation und der Führung von SSA über Autonomie.

Es lassen sich drei verschiedene Formen der Unterstellung von SSA unterscheiden, die unterschiedliche Konsequenzen für die Entwicklung der Fachlichkeit und Qualitätssicherung der SSA nach sich ziehen:

Organisatorische und personelle Unterstellung von Schulsozialarbeit



Darstellung der arbeitsfeldinternen, arbeitsfeldnahen oder arbeitsfeldfremden Unterstellung von SSA

Arbeitsfeldinterne Unterstellung

Organisatorisch wird eine eigenständige Fachstelle oder Stabsstelle gebildet, die einem entsprechenden Ressort (z. B. Bildung/Schule) angegliedert wird.

Die fachliche und personelle Verantwortung der SSA übernehmen eigenständige Fachleitungen SSA, die erfahrene Schulsozialarbeitende mit Zusatzqualifikation sind. Die Fachleitung und ihre Mitarbeitenden sind der gewählten Trägerschaft anzugliedern.

Arbeitsfeldnahe Unterstellung

Die SSA wird organisatorisch in einen bestehenden, niederschweligen Beratungsdienst innerhalb der Gemeinde oder in ein regionales Beratungszentrum (z. B. Soziale Dienste, Beratungszentrum) als eigenständiger Beratungsbereich integriert.

Vorgesetzte der Schulsozialarbeitenden sind Fachpersonen der sozialen Arbeit mit einem nahen Bezug zur SSA bzw. der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Soziale Dienste). Es braucht eine Leistungs- und Kooperationsvereinbarung für die SSA und die Sicherstellung eines professionsspezifischen Austauschs.

Arbeitsfeldfremde Unterstellung

Die Anstellung und Einbindung erfolgt organisatorisch auf Ebene der politischen Gemeinde oder der Schulträger, z.B. werden Schulsozialarbeitende personell dem Schulrat unterstellt. Eine Variante ist die Schaffung einer Stabsstelle innerhalb der Schule unter personeller Führung einer Schulleitung, eines Rektorats oder einer Schuldirektion. Bei der Anstellungsform mit fachfremden Vorgesetzten, z.B. aus dem Bereich der Pädagogik oder der Gemeindeverwaltung, ist die Unterscheidung von fachlicher und personeller Unterstellung sicherzustellen, um die Unabhängigkeit und Neutralität der SSA und die Grundsätze der Sozialen Arbeit zu gewährleisten. Zielführend ist, die fachliche Unterstellung durch Fachpersonen der Sozialen Arbeit zu gewährleisten. Auf diese Weise kann die Qualitätssicherung und -entwicklung der SSA gesichert und gestärkt werden.

Die Wahl der Unterstellungsform ist als bewusster und strategischer Entscheid anzusehen. Bei der Prüfung der verschiedenen Möglichkeiten gilt es vor allem, den oben genannten Hinweisen zur Sicherstellung der Eigenständigkeit der SSA Beachtung zu schenken, damit die SSA gemäss ihren Grundsätzen effektiv arbeiten kann.

2.3 Modelle der Anbindung an die Schule

Es können drei idealtypische Grundmodelle zur Anbindung der SSA an die Schule unterschieden werden: das kooperative, das integrierte und das additive Modell. Dabei zeigt sich, dass alle Grundmodelle sowohl Stärken aufweisen (✓) als auch Herausforderungen (!) mit sich bringen können. Die folgende tabellarische Darstellung bietet Orientierung und dient als Diskussionsgrundlage. Je nach Ausgangslage und lokalen Gegebenheiten bildet jede Praxis laufend unterschiedliche Varianten dieser Modelle, sodass Stärken und Herausforderungen erst vor Ort konkret greifbar bzw. gestaltbar werden.

Modell der Anbindung an die Schule

Kooperatives Modell

Beschreibung	SSA	Schule
<p>Die Kooperation zwischen der Schule und der SSA als gleichwertige Partnerinnen ist kennzeichnend für dieses Modell. Die SSA wird als eigenständige Disziplin anerkannt und mit ihren Zielen, Arbeitsweisen akzeptiert.</p> <p>Die Zusammenarbeit zwischen Schule und SSA ist eng und ergänzend, Schule und SSA nehmen aufeinander Einfluss. Unterschiedliche Aufgaben- und Arbeitsbereiche bleiben bestehen, durch die gegenseitige Anerkennung der jeweiligen fachlichen Kompetenzen und Methoden wird die Kooperation unter Gleichwertigen begünstigt.</p>	<p>✓ Handlungen der SSA und der Schule werden zur Erreichung gemeinsamer Ziele koordiniert und aufeinander abgestimmt. Diese sind idealerweise von gemeinsamen Auffassungen und einem theoretischen Bezugsrahmen geleitet.</p>	
	<p>✓ SSA ist anerkannte, gleichwertige Partnerin und wird zu einem Teilsystem im System «Schule». Sie bleibt eigenständige Ansprechinstanz für verschiedene Zielgruppen in unterschiedlichen Belangen.</p> <p>SSA wirkt auf unterschiedlichen Ebenen durch die strukturelle Einbindung in die schulische Kommunikation und Verfahrensabläufe.</p> <p>Eigenständigkeit der SSA ermöglicht breite Wirkung im Sinn ihrer spezifischen Expertise der Sozialen Arbeit.</p>	<p>✓ Schule kann in Bezug auf eigene Entwicklungen SSA als Chance für eine professionelle Auseinandersetzung und Profilierung wahrnehmen.</p> <p>Nachhaltige Wirkung der sozialarbeiterischen Aktivität aufgrund kontinuierlicher Zusammenarbeit.</p> <p>Rasche Verfügbarkeit der Dienste der SSA, da die Distanz zwischen der Schule und der SSA bei neuen Fällen nicht neuerlich überwunden werden muss.</p>
	<p>! Gefahr durch spontane oder schlecht geplante Umsetzung ohne gemeinsam erarbeitetes, tragfähiges Konzept mit regelmässiger Überprüfung der Realisierungsschritte.</p>	<p>! Herausforderung, dass einzelne Lehrpersonen sich nicht auf die Kooperation und die damit verbundenen Aushandlungsprozesse einlassen können.</p>

Darstellung der Grundmodelle der Anbindung von SSA und ihren Stärken (✓) und Herausforderungen (!) in Anlehnung an SSAV, AvenirSocial, Baier (2007, 2011), Vögeli-Mantovani (2005)

Modell der Anbindung an die Schule

Integriertes Modell

Beschreibung	SSA	Schule
<p>Die SSA wird als schulhausintegriertes Angebot verstanden. Die Zugehörigkeit zur Schule ist ausgeprägt und die Präsenz der SSA im Schulhaus ist hoch. Die präventive Wirkung der SSA entsteht durch frühzeitiges Feststellen, Benennen, Analysieren und Bearbeiten von Problemen. Die Schulsozialarbeitenden verfügen über Mitspracherecht im Schulteam und beteiligen sich an der Teamarbeit. In klar definierten Situationen wirken die Schulsozialarbeitenden auch im Unterricht mit (z. B. Einheiten zu Kinderrechten, Gesundheit, Sexualität, Missbrauch usw.).</p>	<p>✓ Fester Platz in Schule.</p> <p>✓ Übernahme von Verantwortung für definierte Bereiche, in denen sie über gewisse Eigenständigkeit verfügt.</p>	<p>✓ SSA verfügt über spezifisch einsetzbare Ressourcen, die seitens der Schule gesteuert werden können.</p>
	<p>! Beschränkte Eigenständigkeit der SSA: Sie wird teilweise von ihren Anspruchsgruppen nicht als eigenständig, unabhängig oder neutral wahrgenommen.</p> <p>! Handlungsdruck in der Schule lässt weniger präventive Arbeit zu.</p> <p>! Gefahr, dass Schulsozialarbeitende für Aufgaben ausserhalb ihres Auftrags, wie z. B. für alleinige Verantwortung als Pausenaufsicht eingesetzt werden.</p>	<p>! Gefahr, dass das Potenzial der SSA als fachlich eigenständige, neutrale Ansprechperson nicht ausgeschöpft und ihre Rolle vermischt wird.</p>

Darstellung der Grundmodelle der Anbindung von SSA und ihren Stärken (✓) und Herausforderungen (!) in Anlehnung an SSAV, AvenirSocial, Baier (2007, 2011), Vögeli-Mantovani (2005)

Modell der Anbindung an die Schule

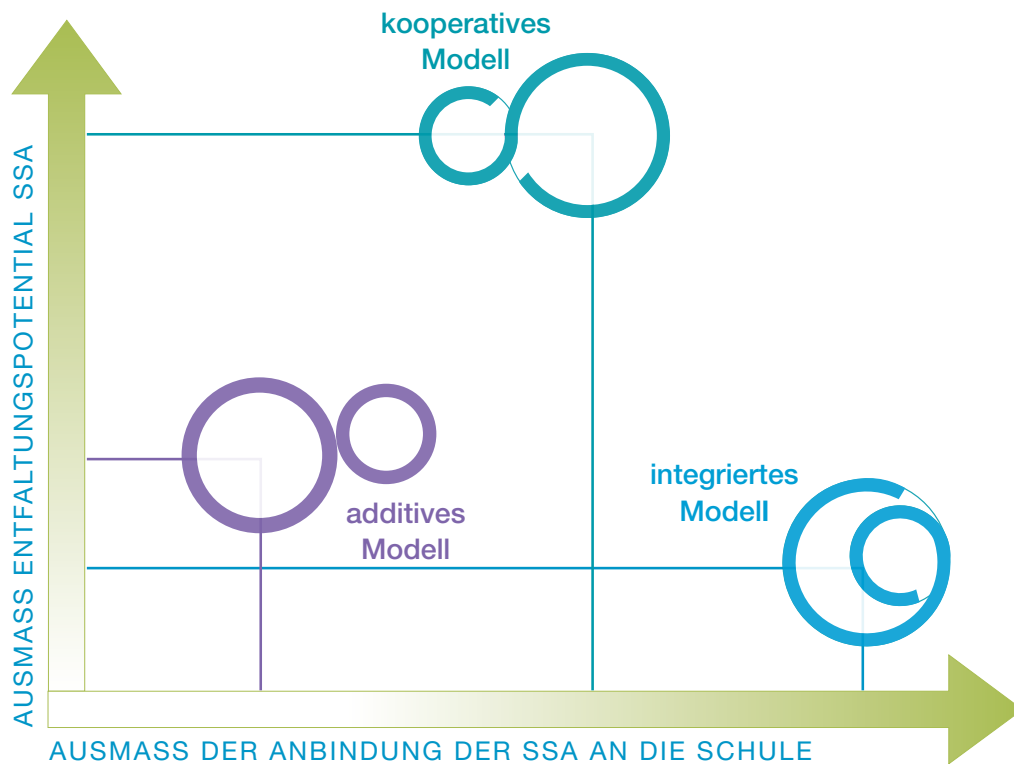
Additives Modell

Beschreibung	SSA	Schule
<p>Die SSA ist organisatorisch und räumlich ausserhalb der Schule in eine Fachstelle eingegliedert. Die Hilfestellung durch Sozialarbeitende wird punktuell, nach Bedarf von der Schule angefragt. In diesem Sinn werden die Ressourcen der SSA zeitweilig zu den Ressourcen der Schule addiert, wenn die schuleigenen Ressourcen nicht ausreichen. Es handelt sich um einen losen Kontakt und um eine sporadische Zusammenarbeit. Das Modell ist weniger auf Kontinuität und Nachhaltigkeit ausgerichtet als auf Subsidiarität.</p> <p>In diesem Modell werden vorwiegend Leistungen im Bereich von Interventionen bei Problemen und Krisen von Schülerinnen und Schülern und der Triage zu weiteren Fachstellen erbracht.</p>	<p>✓ Kein Einsetzen der SSA für Aufträge ausserhalb ihres Auftrags.</p> <p>Kinder und Jugendliche nehmen SSA als neutral und aussenstehend wahr.</p>	<p>✓ Kann Ressourcen bei der SSA bei Bedarf anfordern, ohne Bindung und Verpflichtung auf Dauer eingehen zu müssen.</p> <p>Muss ihre Selbstverständlichkeiten nicht durch die SSA infrage stellen lassen.</p>
	<p>! Trennung der SSA vom System «Schule» kann dazu führen, dass die SSA auf dieses nicht direkt einwirken kann, wenn Ursachen von Problemen in den Arbeitsweisen und der Organisation der Schule erkannt werden.</p>	<p>! Keine Kontinuität der Zusammenarbeit mit der SSA und Ausbleiben von nachhaltiger Wirkung.</p> <p>Distanz muss in neuen Fällen erneut überbrückt werden, was die Verfügbarkeit der Dienste der SSA verzögern kann.</p>
	<p>! Aufgrund der Addierung der Handlungen und Zielsetzungen der SSA zu den Methoden und Zielen der Schule besteht keine inhaltliche Abstimmung und wenig koordiniertes Vorgehen zwischen der Schule und der SSA.</p>	

Darstellung der Grundmodelle der Anbindung von SSA und ihren Stärken (✓) und Herausforderungen (!) in Anlehnung an SSAV, AvenirSocial, Baier (2007, 2011), Vögeli-Mantovani (2005)

Abhängig vom idealtypischen Kooperationsmodell wird die Entfaltung von Wirkung der SSA unterschiedlich gross beurteilt, wie die folgende Grafik veranschaulicht.

Modelle der Anbindung an die Schule



Darstellung des Entfaltungspotentials von SSA, abhängig vom Kooperationsmodell mit der Schule

Im Kanton St.Gallen finden sich aktuell unterschiedliche Varianten der Anbindung. Es besteht die Möglichkeit, dass die SSA organisatorisch additiv aufgebaut ist (z. B. einer schulexternen Fachstelle angegliedert), sich auf der handelnden Ebene jedoch integriert verhält (Schulsozialarbeitende sind bestimmten Schulhäusern zugeteilt, präsent vor Ort). Die vorgestellten Modelle sind Idealtypen. Demgegenüber können die realen Praxismodelle abweichende Kombinationen von Stärken und Herausforderungen aufweisen.

In neueren Entwicklungen werden zudem Modelle skizziert, die neben der SSA und der Schule weitere Akteurinnen und Akteure einbeziehen, wie z. B. in einer quartierbezogenen und sozialräumlichen Perspektive von SSA⁷ oder die sozialraumorientierten Konzepte der SSA⁸.

Die Modelle der Anbindung von SSA wirken unmittelbar auf die Unterstellungsform von SSA ein. Es ist folglich bedeutsam, die Wahl der organisatorischen und personellen Unterstellung mit Überlegungen zur Kooperation mit der Schule zu verbinden und die jeweiligen Konsequenzen hinsichtlich der Entfaltung des Angebots abzuwägen.

⁷ Reutlinger, Christian / Sommer, Antje (2011): Schulsozialarbeit in Kooperation und Vernetzung. In Florian Baier / Ulrich Deinet (Hrsg.): Praxisbuch Schulsozialarbeit. Methoden, Haltungen und Handlungsorientierungen für eine professionelle Praxis. Opladen und Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich. S. 369–385.

⁸ Mirjana Zipperle et al. (2018): Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg – sozialraumorientierte Konzepte und ihre Wirkung. Universität Tübingen.

3 ZUSAMMENARBEIT UND INFORMATIONSAUSTAUSCH

Datenschutz mit SSA überschneidende
Schwerpunkttätigkeit **Tätigkeiten**
Zusammenarbeit **Informationsaustausch**
Kooperation

Die SSA als Bindeglied zwischen Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe unterstützt Schülerinnen und Schüler direkt oder versucht an anderen Orten (Familie, Klasse, Peers, Lehrpersonen, Schülerinnen- und Schüler-Verhältnis) wo nötig bessere Lebens- und Bildungsbedingungen zu erreichen. Dazu kooperiert sie mit der Schule und mit anderen Fachstellen. Auf Grundlage des «Berufskodexes der Sozialen Arbeit» des AvenirSocial (→ www.nessasg.ch) ist sie zur interdisziplinären Zusammenarbeit verpflichtet. Diese Zusammenarbeit bezeichnet in Bezug auf die SSA zum einen eine anlassbezogene, zeitlich und fachlich begrenzte Form der gleichberechtigten, arbeitsteiligen, organisierten und intendierten Zusammenarbeit an der gleichen sozialen Situation, aus der ein Mehrwert für die Betroffenen resultieren soll.⁹ Zum anderen bezeichnet sie eine institutionalisierte, kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Partnerinnen und Partnern.

3.1 Kooperationspartnerinnen und -partner

Die SSA kooperiert je nach Bedarf mit der Schulleitung, Lehr- und weiteren Fachpersonen der Schule sowie schulnahen Diensten, anderen Schulsozialarbeitenden der Region sowie mit Fachstellen der Kinder- und Jugendhilfe. Die auf Seite 30 folgende Übersicht (nicht abschliessend) zeigt die wichtigsten Kooperationspartnerinnen und -partner der SSA auf. Je nach Gegebenheit vor Ort müssen die Kooperationspartnerinnen und -partner situativ erfasst werden. Die Liste muss somit erweitert, ergänzt oder richtiggestellt werden, sodass die Zusammenarbeit gemäss den lokalen Gegebenheiten aufgebaut und gestaltet werden kann.

Die SSA und die Kooperationspartnerinnen und -partner müssen sich als erstes darüber einig sein, wie die Zusammenarbeit gestaltet werden soll. Hierfür ist unerlässlich, dass die SSA sowie die anderen Partnerinnen und Partner mit einem professionellen Profil auftreten und sich selbst hinsichtlich ihres Aufgabenspektrums und ihres Zuständigkeitsbereichs positionieren^{10/11}.

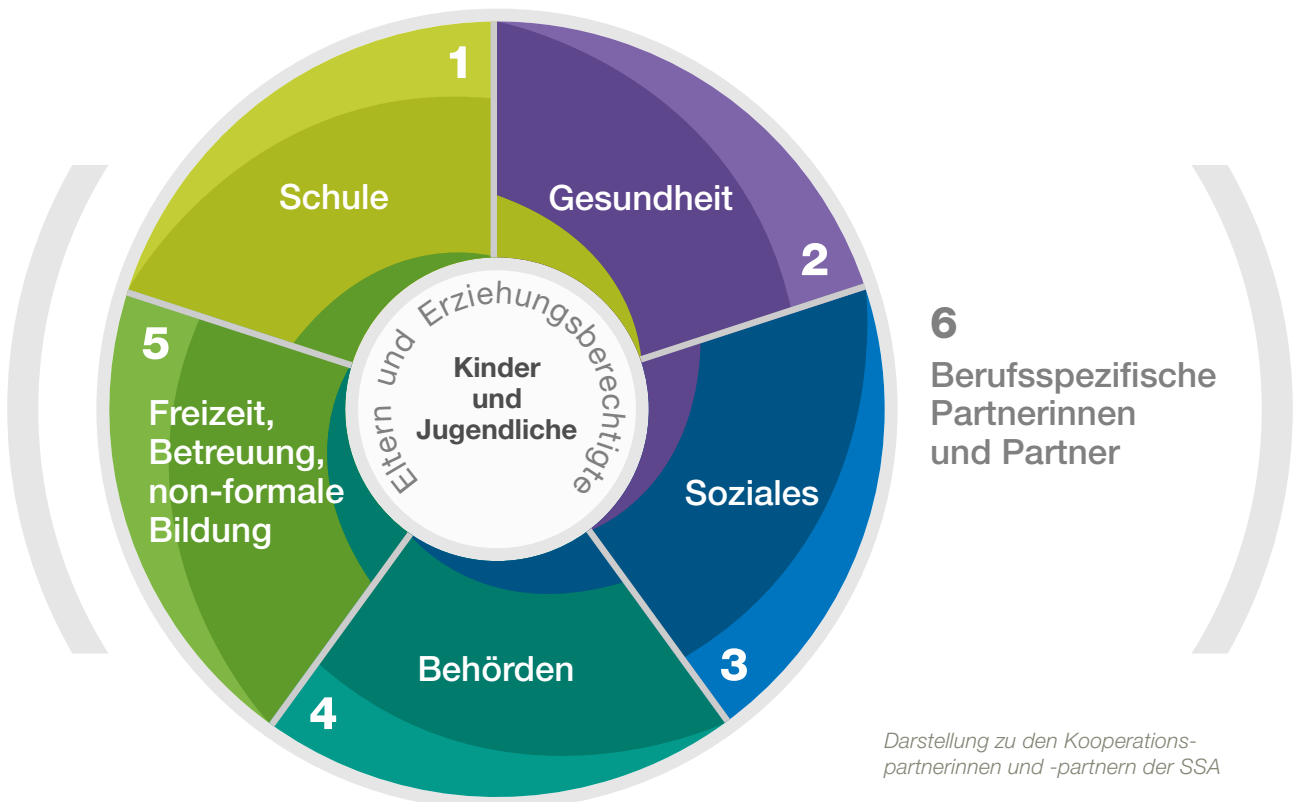
In der Übersicht auf den Seiten 31 bis 33 (nicht abschliessend), werden die zentralen Schnittstellen mit einigen relevanten Kooperationspartnerinnen und -partnern dargestellt. Sie kann als Hilfsmittel bei der Definition der Rollen und Zuständigkeiten und der Zusammenarbeit genutzt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass lokale Unterschiede in den Schwerpunkttätigkeiten bestehen können, sodass die Tätigkeiten jeweils konkretisiert und angepasst werden müssen.

⁹ Baier, Florian (2011): Schulsozialarbeit in Kooperation mit Schule. In: Florian Baier / Ulrich Deinet (Hrsg.): Praxisbuch Schulsozialarbeit. Methoden, Haltungen und Handlungsorientierungen für eine professionelle Praxis. Opladen: Budrich. S. 357–367.

¹⁰ Wider, Diana (2013): Soziale Arbeit und Interdisziplinarität. Begriff, Bedingungen und Folgerungen für die Soziale Arbeit. In: SozialAktuell, 2013 (4), S. 10–13.

¹¹ Baier 2011, vgl. weiter oben.

Kooperationspartnerinnen und -partner



1 Schule

- Lehrpersonen (LP)
- Schulleitung (SL)
- schulische Heilpädagogik (SHP)
- Tagesstrukturen
- weitere Fachpersonen der Schule (z. B. Logopädie, Legasthenie, Dyskalkulie, Psychomotorik)
- Schulbehörde
- Hausdienst (HD)

3 Soziales

- Schulsozialarbeit
- Kinder- und Jugendinformation sowie -beratung
- Erziehungs- und Familienberatung
- Kinderschutzzentrum, Beratungsstelle In Via
- regionale Fallberatung Kinderschutz (FKS)
- Berufsbeistandschaft
- Soziale Dienste
- Sozialamt
- Notunterkunft für Kinder und Jugendliche
- Opferhilfe (OH)

2 Gesundheit

- Schulpsychologischer Dienst (SPD)
- Kriseninterventionsgruppe des Schulpsychologischen Dienstes (KIG)
- Stiftung Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St.Gallen (KJPD St.Gallen)
- Schul- und Kinderärztinnen sowie -ärzte, Kinderspital

4 Behörden

- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)
- Jugenddienst der Kantonspolizei
- Jugendanwaltschaft
- Ämter:
 - Kantons St.Gallen:
 - Amt für Soziales
 - Amt für Volksschule
 - Amt für Gesundheitsvorsorge/Zepira
 - Amt für Migration usw.
 - Soziale Dienste bzw. Sozialämter der Gemeinden

5 Freizeit, Betreuung, non-formale Bildung

- offene Kinder- und Jugendarbeit (KJA)
- kirchliche Kinder- und Jugendarbeit
- Vereine der Gemeinde (Sport, Musik usw.)
- Kinder- und Jugendverbände
- Kindertagesstätten
- Spielgruppen
- Horte
- Tagesfamilien
- Mittagstisch und Tagesbetreuung der Schule

6 Berufsspezifische Partnerinnen und Partner

- Schulsozialarbeitsteam
- regionale Interventionsgruppe
- Netzwerk Schulsozialarbeit Kanton St.Gallen (NESSA SG)
- Schweizerischer Schulsozialarbeitsverband (SSAV)
- AvenirSocial, Fachgruppe Schulsozialarbeit



Mit SSA überschneidende Tätigkeiten von Kooperationspartnerinnen und -partnern

Schwerpunkttätigkeit

Mit SSA überschneidende Tätigkeiten

SSA	<ul style="list-style-type: none">○ Soziale Arbeit in der Schule: Beratung, Begleitung, Unterstützung und Information von Kindern und Jugendlichen, Eltern und Erziehungsberechtigten sowie Lehrpersonen und Fachpersonen der Schule bei persönlichen und sozialen Fragestellungen, Prävention, Früherkennung und (Krisen-)Intervention sowie ggf. Beitrag zur Schulentwicklung	
SL	<ul style="list-style-type: none">○ Leitung der Schule	<ul style="list-style-type: none">○ Projekte zur Schulentwicklung○ Beratung von Lehrpersonen im Umgang mit schwierigen Klassensituationen○ Beratung von Schülerinnen, Schülern und Eltern bei sozialen Problemstellungen○ Überblick und Handlungsplan bezüglich sozialer Auffälligkeiten sowie bedürftiger Schülerinnen und Schüler○ Planung von Präventionsprojekten
LP	<ul style="list-style-type: none">○ staatlicher Erziehungs- und Bildungsauftrag○ Erteilung des Unterrichts, Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Fachpersonen (Erfüllen des kantonalen Berufsauftrags)	<ul style="list-style-type: none">○ Planung und Durchführung von Interventionen in schwierigen Klassensituationen○ Beratung von Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten bei sozialen Fragestellungen○ Durchführung von Unterrichtssequenzen in Themenbereichen der SSA
SHP	<ul style="list-style-type: none">○ integrative Schulung und Förderung○ besondere Förderung von Klassen, Umgang mit Heterogenität○ Beratung von Kindern, Jugendlichen, Lehrpersonen, Eltern	<ul style="list-style-type: none">○ Lernschwierigkeiten mit primär sozialen Ursachen○ soziale Auffälligkeiten in der Klasse oder in der Familie

Schwerpunkttätigkeit

Mit SSA überschneidende Tätigkeiten

Kinder- und Jugendberatung

- Beratung, Begleitung, Unterstützung, Information von Kindern und Jugendlichen (je nach Gemeinde unterschiedlich abgedeckt durch KJA, SSA oder auch Erziehungs- und Familienberatung)

- Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen

Erziehungs- und Familienberatung

- Unterstützung von Erziehungsverantwortlichen und Bezugspersonen bei Fragen und Schwierigkeiten im Rahmen ihrer Erziehungsaufgaben und bei Fragen des familiären Zusammenlebens

- Beratung von Erziehungsberechtigten in erzieherischen Fragen

KJA

- pädagogische und soziokulturelle Gemeindeangebote im außerschulischen und ausserberuflichen Freizeit- und Bildungsbereich

- spezifische Leistungen v. a. in den Bereichen Stärkung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung, Partizipation, Prävention und Früherkennung

SPD

- schulpsychologische Beratung und Abklärung
- Anträge betreffend Schullaufbahnenentwicklung

- systemische Beratung der Schulen und der außerschulischen Fachpersonen
- Beratung von Eltern in erzieherischen Fragen
- Begleitung von Schülerinnen und Schülern bei Schulabsentismus (auch deren Eltern sowie Fachpersonen)
- Begleitung von Schülerinnen und Schülern im Umgang mit Frustration, Leistungsdruck, Prüfungsängsten, Umgang mit Lernstörungen usw.
- Coaching bei Lernstörungen mit primär sozialen Ursachen
- Gruppentrainings
- Klasseninterventionen

KIG des SPD

- Krisenintervention
- psychologisches Bedrohungsmanagement
- Beratung, Unterstützung und Coaching in schwierigen Situationen

- Beratung und Unterstützung der Schulen und der SSA bei Krisen und herausfordernden Situationen (z.B. Unfälle, Todesfälle, Suizidalität, Gewalt, Mobbing, Medienmissbrauch, Schul- und Klassenklima, sexuelle Grenzüberschreitungen usw.)

	Schwerpunkttätigkeit	Mit SSA überschneidende Tätigkeiten
Kinderschutzzentrum - In Via	<ul style="list-style-type: none"> ○ kostenlose, wenn gewünscht anonyme Beratung für Kinder, Jugendliche, deren Eltern, Angehörige und Fachpersonen bei allen Gewaltformen, auch in Verdachts-situationen ○ Opferhilfe für Kinder und Jugendliche 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Beratung von gewaltbetroffenen und gewaltbedrohten Kindern und Jugendlichen und deren Eltern oder Bezugspersonen ○ Beratung von Lehrpersonen von gewaltbetroffenen oder gewaltbedrohten Schülerinnen und Schülern
Kinderschutzzentrum - Weiterbildung und Prävention	<ul style="list-style-type: none"> ○ Weiterbildungs- und Präventionsveranstaltungen sowie Ausstellungen und Produkte zum Thema Kinderschutz 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Präventionsveranstaltungen für Lehrpersonen und Eltern ○ Workshops für Schulklassen ○ institutionelle Prävention
KJPD St.Gallen	<ul style="list-style-type: none"> ○ ambulante psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Abklärung, Beratung, Psychotherapie, Familientherapie, Spezial-Sprechstunden und Gruppenangeboten 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Beratung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen sowie deren Eltern
KESB	<ul style="list-style-type: none"> ○ Kindes- und Erwachsenenschutz 	<ul style="list-style-type: none"> ○ anonyme Fallberatung im Vorfeld einer Gefährdungsmeldung

Darstellung erarbeitet unter Einbezug der aufgeführten Akteurinnen und Akteure

Die oben aufgeführten Schnittstellen und die Nähe der verschiedenen Aufträge machen deutlich, dass der institutionalisierten Zusammenarbeit eine wichtige Bedeutung zukommt. Teilweise bestehen dazu kantonale Zusammenarbeitsdokumente, aktuell im Bereich des Kinderschutzes und in Fragen des Datenaustauschs. Auf nationaler Ebene haben der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Schweiz (VSLCH), der SSAV und AvenirSocial die Charta «Gelingende Kooperation zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeit» erarbeitet (→ www.nessasg.ch). Viele Zusammenarbeitsregelungen müssen dagegen vor Ort gemeinsam mit den verschiedenen Kooperationspartnerinnen und -partnern ausgehandelt werden. Auch ein gegenseitiges Kennen und Vertrauen auf persönlicher Ebene und ausserhalb von Krisen stellt einen wichtigen Erfolgsfaktor für eine gelingende Zusammenarbeit dar. Um vertrauensvolle Kontakte aufzubauen und zu pflegen, nimmt die SSA an Vernetzungssitzungen, Fachtagungen und bei Bedarf an Schulkonferenzen bzw. Sitzungen des Schulteams teil. Es ist bedeutsam, dass die SSA über ausreichende Ressourcen verfügt, um solche Treffen im Arbeitsalltag integrieren zu können.

3.2 Informationsaustausch und Datenschutz

Die SSA wird in ihrem Berufsalltag mit verschiedenen Informationen von unterschiedlichen Stellen und Personen betraut. Die Erfassung von Informationen dient der Qualitätssicherung, der Arbeitsorganisation, der Leistungsdokumentation sowie der Rechenschaftsablegung. Schulsozialarbeitende unterstehen grundsätzlich der beruflichen Schweigepflicht. Informationen an Dritte geben sie nur mit dem Wissen und Einverständnis der direkt Betroffenen weiter (Schweigepflichtsentbindung) oder aufgrund entsprechender gesetzlicher Grundlagen, z.B. bei einer Kindeswohlgefährdung, im Rahmen von Amtshilfe oder bei Akteneinsichtsrechten¹². Sozialarbeiterische Akten gelten im Sinn des Datenschutzgesetzes als besonders schützenswerte Daten und dürfen nur unter den entsprechenden Voraussetzungen weitergegeben werden (siehe «Leitbild Soziale Arbeit in der Schule» des AvenirSocial und SSAV, → www.nessasg.ch).

Der professionelle Umgang mit besonders schützenswerten Daten (darunter der sorgfältige Umgang mit Schrift und Sprache) gehört zum Berufsalltag der Schulsozialarbeitenden und schafft Vertrauen und Sicherheit gegenüber Adressatinnen und Adressaten sowie Kooperationspartnerinnen und -partnern. Um eine gelingende Beratung möglich zu machen und dafür Vertrauen und Sicherheit aufzubauen, muss die SSA für die Kinder und Jugendlichen gut erreichbar sein (Präsenzzeiten im Schulhaus, Handy, E-Mail usw.) und über einen geschützten, ruhigen Raum oder ein Büro verfügen. Es muss sichergestellt sein, dass die in diesem Zusammenhang bearbeiteten Personendaten technisch geschützt sind, keine Zugriffe durch Unberechtigte erfolgen und die Beratungsgespräche nicht von Dritten mitgehört werden können.

Folgende Grundlagen bieten weitere Orientierung in Fragen des Datenschutzes und Informationsaustauschs (→ www.nessasg.ch): «Datenschutz in der Sozialen Arbeit» von AvenirSocial, Merkblatt «Grundlagen für einen geregelten Informationsaustausch in der Schulsozialarbeit» und «Leitfaden Datenschutz. Eine Praxishilfe zum Datenaustausch in der Sozialberatung» des Amtes für Soziales Kanton St.Gallen. Für überschneidende Tätigkeiten (siehe Kapitel 3.1 «Kooperationspartnerinnen und -partner») mit den Fachpersonen der Schule ist darüber hinaus die Handreichung «Datenschutz und Informationssicherheit in der Schule» zu beachten. In erster Linie ist die Schulsozialarbeit als eigenständiges Angebot den Grundsätzen der Sozialen Arbeit verpflichtet. In der Regel sind die datenschutzrechtlichen Vorgaben für Fachpersonen der Schule die gleichen, wobei sich aus unterschiedlichen strukturellen oder inhaltlichen Bedingungen Abweichungen ergeben können. So besteht z.B. für Sozialberatungen im Kanton St.Gallen für Akten eine Aufbewahrungspflicht von zehn Jahren.

¹² Siehe. «Durchbrechungen der Schweigepflichten» S. 28ff in: Daniel Rosch (2013). Datenschutzrechtliche Analyse der Rechtslage und Anpassungsbedarf in Bezug auf die Sozialberatung im Kanton St.Gallen. Gutachten.

4 QUALITÄTSSICHERUNG



Zur Qualitätssicherung der SSA gehören verschiedene Aspekte des Qualitätsmanagements. Beim Qualitätsmanagement geht es um Planung, Lenkung und Verbesserung von Abläufen und Prozessen mit dem Ziel, eine bestimmte Qualität der Leistung zu erzielen, zu sichern und weiterzuentwickeln.

4.1 Anforderungen an Schulsozialarbeitende

Schulsozialarbeitende verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung in sozialer Arbeit oder Sozialpädagogik auf tertiärer Stufe, um den Zielsetzungen im Rahmen von fachlichen und wissenschaftlichen Ansätzen gerecht zu werden. Aufgrund der Komplexität des Arbeitsfeldes und der intensiven interdisziplinären Zusammenarbeit ist es wichtig, dass Schulsozialarbeitende Berufserfahrung im Bereich der sozialen Arbeit mitbringen und über ein vertieftes Verständnis der systemischen Arbeitsweise verfügen. Von Vorteil ist eine beraterische Zusatzausbildung mit systemischem Schwerpunkt und Kompetenzen im Bereich des Casemanagements. Die beruflichen Anforderungen an Schulsozialarbeitende stützen sich auf den «Berufskodex der Sozialen Arbeit» von AvenirSocial und das «Leitbild Soziale Arbeit in der Schule» des AvenirSocial und SSAV (→ www.nessasg.ch). Der Zertifikatslehrgang «Schulsozialarbeit» ist als einziges Weiterbildungsangebot spezifisch auf das Berufsfeld zugeschnitten und wird daher empfohlen.

Als ein Element zum Schutz der Schülerinnen und Schüler wie auch im Sinn der Sorgfaltspflicht der Arbeitgebenden wird bei der Anstellung das Einholen aktueller Strafregisterauszüge (Privat- und Sonderprivatauszug) empfohlen («Auszüge aus dem Strafregister als Baustein eines Schutzkonzepts. Empfehlung der Kinderschuttkonferenz» des Kantons St.Gallen vom März 2020», → www.nessasg.ch).

4.2 Fachliche Qualitätssicherung in der Schulsozialarbeit

Für eine fachlich fundierte SSA ist es zentral, bereits bei der Einführung von SSA für Elemente der Qualitätssicherung zu sorgen. Ein positiver Start der SSA im System «Schule» hat einen hohen Stellenwert und hängt vor allem vom Auftritt und der Positionierung der Schulsozialarbeitenden ab.

Elemente zur Entwicklung der beruflichen Identität und fachlichen Qualität sind:

Weiterbildung

Die Schulsozialarbeitenden bilden sich regelmässig weiter. Im Rahmen von Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterbeurteilungen und Standortgesprächen werden Weiterbildungen besprochen, für die ein Budget zur Verfügung steht. Grössere Weiterbildungen sind individuell mit der Trägerschaft zu regeln.

Supervision

Supervisionen dienen der Fallreflexion, der Qualitätssicherung und der Entwicklung der Professionalität von Schulsozialarbeitenden. Supervisionen werden mit einer frei wählbaren, als Supervisorin oder Supervisor anerkannten Person durchgeführt.

Empfehlenswert und von Vorteil ist es, bei der Wahl darauf zu achten, dass die Supervisorin bzw. der Supervisor über Kenntnisse der sozialen Arbeit sowie je nach Fragestellung über zusätzliche Kenntnisse zum Schulsystem oder anderes Kontextwissen verfügt. Der Umfang von Supervisionen sollte mehrere Einheiten je Person und Jahr umfassen und die Aufwände sollten entsprechend budgetiert werden.

Intervision

Die Intervision dient in erster Linie der Fallreflexion mit Fachkolleginnen und -kollegen. Bei grösseren Teams von Schulsozialarbeitenden kann es sinnvoll sein, Intervisionen innerhalb des bestehenden Teams zu organisieren.

Mit Blick auf das Spannungsfeld der fachlichen Eigenständigkeit an der Schnittstelle von Kinder- und Jugendhilfe sowie Schule (siehe Kapitel 1.4 «Schulsozialarbeit im Spannungsfeld») kann das Fehlen eines Teams vor Ort zu Einzelkämpferinnen und Einzelkämpfern führen und dies mangels Gelegenheit zu fachspezifischem Austausch die Wirkung des Angebots schmälern. Besteht kein Team der SSA vor Ort, sind Kooperationen (mit Nachbargemeinden und ihren Schulsozialarbeitenden) zu prüfen, um Teams zu bilden. Im Kanton St.Gallen bestehen zu diesem Zweck regionale Intervisionsgruppen für Schulsozialarbeitende («Intervisionsgruppen Schulsozialarbeit Kanton St.Gallen», → www.nessasg.ch).

Vernetzung

Vernetzung ist für Schulsozialarbeitende mit schulinternen sowie -externen Stellen zentral (siehe Kapitel 3 «Zusammenarbeit und Informationsaustausch»). Nur durch ihr breites Netzwerk an Kontakten können sie rasch reagieren und im Bedarfsfall Betroffenen die nötigen Informationen zukommen lassen, sie weitervermitteln oder die nötigen Stellen informieren. Die Netzwerkpartnerinnen und -partner stammen aus dem lokalen Beratungs- und Unterstützungsumfeld sowie aus regionalen und überregionalen sowie internationalen Netzwerken oder Gruppen (z. B. NESSA SG, AvenirSocial, SSAV, Schulsozialarbeit Ost, regionale Intervisionsgruppen, siehe Kapitel 3.1 «Kooperationspartnerinnen und -partner»).

4.3 Controlling

Um die Qualität der SSA zu sichern, finden regelmässige Standortgespräche mit der fachlichen Leitung vor Ort sowie Teamsitzungen (sofern ein Team von Schulsozialarbeitenden besteht) statt. Einmal im Jahr findet ein Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeitergespräch statt, das durch die fachliche Führung erfolgt. Die Jahresziele und Indikatoren betreffend Erreichen der Ziele werden gemeinsam von den Schulsozialarbeitenden und der fachlichen Leitung erarbeitet und überprüft. Schulleitungen, Schulbehörden oder Träger-schaften von SSA können in diesen Prozess aktiv einbezogen werden. Die Wahrnehmung von relevanten Anspruchsgruppen (Lehrpersonen, Schulleitung, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte) sollte über regelmässige Umfragen in das Controlling einbezogen werden. Grundlagen dafür sind u. a. das fachliche Konzept «Schulsozialarbeit», Leistungsvereinbarungen, die Arbeitszeiterfassung und der Jahresbericht der SSA.

4.4 Qualitätskriterien für die Schulsozialarbeit

Die oben genannten Punkte stellen wichtige Voraussetzungen für das Sichern und auch die Weiterentwicklung der Qualität in der SSA dar. Zusammengefasst werden folgende Kriterien festgehalten, die für eine Qualitätssicherung in der SSA zentral sind:

- Zielführend ist ein klarer Auftrag an die SSA. Dafür besteht ein Konzept «Schulsozialarbeit» sowie ggf. eine Leistungsvereinbarung (mit definiertem Leistungskatalog), die auf die strategischen Ziele der Gemeinde im Schul- und Sozialbereich ausgerichtet ist. Zudem bestehen Stellenbeschriebe.
- Die fachliche Ausrichtung und die Arbeitsweise der SSA sind definiert.
- Es erfolgt eine systematische Dokumentation (nach Möglichkeit EDV-gestützt) der Arbeit der Schulsozialarbeitenden. Diese umfasst sowohl Akten (zum Einzelfall) wie auch eine Statistik und Berichterstattung im Rahmen eines Jahresberichts. Die Erfassung dient der Qualitätssicherung, der Arbeitsorganisation, der Leistungsdokumentation sowie der Rechenschaftsablegung und ist in einem sinnvollen Ausmass (Aufwand zu Nutzen) zu erarbeiten. Die Erfassung folgt jederzeit den rechtlichen und fachlichen Vorgaben (u.a. «Leitbild Soziale Arbeit in der Schule» und «Empfehlungen zu Falldokumentation und Statistik» des AvenirSocial und des SSAV, Broschüre «Datenschutz in der Sozialen Arbeit» des AvenirSocial, → www.nessasg.ch). Entsprechende Hinweise zur Ausführung sind im Konzept «Schulsozialarbeit» festzuhalten.
- Die strategische und operative Führung der SSA ist gewährleistet und es besteht Klarheit über die Verantwortungsbereiche, Zuständigkeiten, Rollen und Aufgaben der fachlichen und personellen Führung.
- Die notwendigen personellen Ressourcen und die Infrastruktur stehen zur Verfügung, damit das Konzept und die Leistungsvereinbarung umgesetzt werden können.
- Weiterbildung, Supervision und fachlicher Austausch sind vorhanden und definiert.
- Es erfolgt regelmässig eine Auswertung der Arbeit aus Sicht der Zielgruppen der SSA.
- Die wichtigsten Schnittstellen mit Schulen und Fachstellen sind geregelt und werden aktiv gepflegt. Diese Institutionen und wichtige Anspruchsgruppen (z. B. Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler) werden an der Entwicklung von SSA beteiligt. Es bestehen Zusammenarbeitskonzepte und Gefässe, in deren Rahmen mit den Anspruchsgruppen periodisch Standortbestimmungen durchgeführt werden.
- Eine Abstimmung des Qualitätsmanagements von Schule und SSA wird empfohlen.

Weiterführende Informationen und Hinweise zum Aufbau der Qualitätssicherung und Dokumentation in der SSA finden sich in den von AvenirSocial und SSAV herausgegebenen «Qualitätsrichtlinien für die Schulsozialarbeit» (→ www.nessasg.ch).



IMPRESSUM

Herausgeberschaft

Die Grundlage und Umsetzungshilfe zur SSA in der Volksschule wurde in Kooperation zwischen dem Departement des Innern und dem Bildungsdepartement sowie der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) und des Verbandes St.Galler Volksschulträger (SGV) erarbeitet.

Autorenschaft

Die Autorenschaft setzt sich aus Mitgliedern des Ausschusses des Netzwerks Schulsozialarbeit Kanton St.Gallen (NESSA SG) zusammen:

- Johanna Brandstetter, Dozentin und wissenschaftliche Mitarbeiterin, Institut für Soziale Arbeit und Räume der Fachhochschule St.Gallen IFSAR-FHS
- Sabrina Schönenberger-Haller, Stellenleiterin Schulsozialarbeit, Gemeinde Flawil
- Nadja Schretter, Leiterin Sozialberatung und Schulsozialarbeiterin, Gemeinde Uzwil
- Andrea Schweizer, Leiterin Fachstelle Schulsozialarbeit Appenzell Ausserrhoden

Gestaltung

Tisato & Sulzer GmbH